

Der kirchliche Gehorsam und Günther.

Von Canonicus Dr. Ernest Müller in Wien.

Ein Jansenist, der zum Tode frank war, wollte sich von seinen unkirchlichen Ansichten nicht abbringen lassen; mehrere Priester machten in dieser Beziehung vergebliche Versuche. Endlich kam Abbé Lamenais, damals noch streng katholisch, und sagte zu ihm: Mein Herr, erlauben Sie mir, daß ich Ihnen eine Frage vorlege. Entweder haben Sie die Wahrheit, oder Sie sind im Irrthume. Sezen wir den ersten Fall, Ihre Ansichten seien die wahren; Sie unterwerfen sich aber der Kirche, und sterben. Wenn nun Christus Sie frägt: Warum hast Du Dich der Kirche unterworfen; und Sie antworten: Herr, Du hast befohlen, Deine Kirche zu hören, ich wollte Dir gehorsam sein; deßhalb habe ich die Kirche gehört: wird wohl der göttliche Richter Sie verdammen? Sezen wir den zweiten Fall, Sie seien im Irrthume, und unterwerfen sich nicht der Kirche, und sterben. Wenn nun Christus Sie frägt: Warum hast Du die Kirche nicht gehört; und Sie antworten: Herr, ich habe meiner Einsicht gefolgt: werden Sie vor dem göttlichen Richter bestehen? wird er nicht selbst urtheilen, wie er uns zu urtheilen befohlen hat: Qui Ecclesiam non audit, sit tibi sicut ethnicus et publicanus? Was scheint Ihnen also besser zu sein, daß Sie bei Ihren Ansichten im Ungehorsame gegen die Kirche verharren, oder daß Sie sich der Kirche im Gehorsame unterwerfen? Herr, antwortete der Jansenist, so ist mir noch Niemand gekommen. Er ging in sich und starb versöhnt mit der Kirche.¹⁾ Leider hat Lamenais den Grundsatz,

¹⁾ Diese Erzählung ist einem Vortrage, welche der in weiten Kreisen unvergessliche, heiligmäßige Rigler zur Zeit geistl. Übungen gehalten hat, entnommen.

welchen er diesem Jansenisten mit so glücklichem Erfolge vorgehalten, später zu seinem eigenen Unglück selbst nicht befolgt. Denn als er zuerst in der Zeitschrift l'Avenir, dann in der Schmähschrift Paroles d'un croyant, verkehrte und höchst gefährliche Ansichten zur Geltung zu bringen suchte, und Papst Gregor XVI. dieselben in seiner Enchel. die 18. Cal. Sept. 1832 und d. 7. Cal. Julii 1834 zu verwiesen sich genöthigt sah: war dieser ehedem mit Recht gefeierte Mann weit entfernt, dem Urtheile der höchsten Auktorität der Kirche sich willfährig zu unterwerfen; er ging vielmehr in seinem Eigendünkel immer weiter, und starb im Abfalle von der Kirche Gottes.

In welchem katholischen Herzen lebt nicht die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit des kirchlichen Gehorsames? Ein frommer Schriftsteller der neuesten Zeit¹⁾ sagt, die katholische Kirche beruhe ganz auf dem Gehorsame. Ganz richtig, denn Gott, der nach den Worten des hl. Augustinus²⁾ alles, was er thut, in bester Ordnung thut, hat in dem erhabensten seiner Werke, in der von ihm gestifteten Kirche eine unverbrüchliche Ordnung festgestellt, der zu Folge das Niedere dem Höheren stufenweise untergeordnet ist, und die übernatürlichen Güter, welche Christus in seiner Kirche niedergelegt hat, von oben nach unten mitgetheilt werden.³⁾ Gemäß dieser Ordnung müssen die Laien den Priestern, die Priester den Bischöfen, und diese alle dem Papste im willigen Gehorsam sich unterwerfen; davon hängt der unversehrte Bestand der Kirche und die Erreichung ihres Zweckes ab. Gewiß hängt 1. der unversehrte Bestand der Kirche von dem Gehorsame ab; denn was die Gläubigen mit den Priestern, Gläubige und Priester mit ihren Bischöfen, Bischöfe, Priester und Laien mit dem Oberhaupte der Kirche verbindet und zusammenhält, und so auch die katholische Kirche zu dem macht, was sie ist, zu einem wohlorganisierten und lebenskräftigen Leibe, zu einer Heerde, die von

¹⁾ Patis: Der Gehorsam S. 109 u. f. Regensburg 1861.

²⁾ De ordine Lib. I. cap. 7. n. 17.

³⁾ Cf. s. Thom. Suppl. q. 34. a. 1.

mehreren unter einem Obersten Hirten stehenden Hirten geleitet wird, das ist der Gehorsam. Die Widersprüchlichkeit und Auflehnung gegen die göttliche Autorität der Kirche führt geraden Wege zum Schisma, und zur Häresie. Sehen wir das nicht an jenen Männern der Wissenschaft, welche an der Spitze des sogenannten Alt-katholicismus stehen? Vom Gehorsam hängt 2. auch die Erreichung des Zweckes der Kirche, die Heiligung der Menschen ab. Denn die übernatürlichen Güter der Erlösung werden, wie schon bemerkt wurde, von oben nach unten mitgetheilt; wenn nun ein untergeordnetes Glied sich der Abhängigkeit von einem höher gestellten entzieht: so macht es die Mittheilung jener Güter unmöglich. Deutlicher: Christus hat uns befohlen, seine Kirche zu hören, aus den Händen seiner Stellvertreter die göttlichen Gnaden in den hl. Sakramenten und im heiligsten Opfer entgegenzunehmen, durch sie uns leiten zu lassen zu unserem ewigen Heile; und nur, wenn wir dieses thun, wenn wir unserem göttlichen Heilanden und Könige in seiner Kirche gehorchen, ist unser Heil gesichert. Daher die Mahnung des hl. Paulus: Christus factus est omnibus obtemperantibus sibi causa salutis. Hebr. 5. 9. Gleichwie Christus durch seinen Gehorsam uns das ewige Heil möglich gemacht hat, so können wir nur durch den Gehorsam das Heil erlangen. Und gleichwie Er selbst durch den Gehorsam zur Herrlichkeit gelangte, so können auch wir nur durch den Gehorsam in die Herrlichkeit des Himmels eingehen.

Da der kirchliche Gehorsam so wichtig und nothwendig ist, so darf es uns nicht wundern, daß der höllische Geist, der Feind Christi und seiner Kirche, durch verschiedene blendende Irrthümer, die er aussstreut, die Angehörigen der Kirche zum Ungehorsam zu verleiten sucht, ähnlich wie er unsere Stammeltern zum Ungehorsam verleitete. Es scheint mir zeitgemäß zu sein, mit Rücksicht auf diese in jüngster Zeit verbreiteten Irrthümer den Gegenstand des kirchlichen Gehorsams, und die Art und Weise, wie er zu bethätigen ist, näher in's Auge zu fassen.

1. Was den Gegenstand (das Objekt) des kirchlichen Gehor-

James betrifft, so begegnen wir der noch vor Kurzem in Deutschland vielbeliebten, aber höchst irrgen Ansicht, daß die Unterwerfung, welche sich durch Akte des Glaubens vollzieht, blos auf jene Lehren sich zu erstrecken habe, welche durch feierliche Dekrete der Kirche, namentlich öcumenischer Konzilien, förmlich definiert worden sind. Die Verwerflichkeit dieser Ansicht ergibt sich schon daraus, daß bei dieser Voraussetzung in den ersten Jahrhunderten, bevor die Konzilien oder die Päpste dogmatische Entscheidungen erließen, fast nichts als geoffenbarte Wahrheit in der katholischen Kirche hätte geglaubt werden müssen und mit voller Beruhigung hätte geglaubt werden können. Nein, nicht blos jene Lehren, welche das Lehramt der Kirche, ein öcumenisches Konzil oder der Papst ex cathedra loquens, als göttlich geoffenbarte Wahrheiten zu glauben durch feierliche Dekrete definiert hat, sondern auch alle anderen Lehren, welche durch den consensus Ecclesiae dispersae als göttlich geoffenbarte Wahrheiten gelten, und als solche vorgetragen und geglaubt werden, sind der Gegenstand des göttlichen Glaubens und Glaubensgebotes, dem sich jeder Katholik im inneren und äußerem Gehorsame unterwerfen muß. Pius IX. ep. ad archiep. Monacens. die 21. Dec. 1863. Conc. Vatican. Sess. 3. cap. 3. de fide. Wir müssen uns dem Lehramte der Kirche willfährig bezeigen, und daher alles glauben, was es als göttlich geoffenbarte Wahrheit zu glauben vorstellt; wobei es ganz unwesentlich ist, ob dies auf außerordentliche Weise durch feierliche Entscheidungen der allgemeinen Konzilien und Päpste, dann nämlich, wenn Irrlehren sich geltend machen; oder auf ordentliche, gewöhnliche Weise durch die fortdauernde Verkündigung der göttlichen Heilswohlheiten geschieht; auch ist das kirchliche Lehramt in dem einen wie in dem anderen Falle unfehlbar.

Noch einer anderen irrgen Ansicht begegnen wir, die bei uns zur Zeit des Josephiniismus stark hervorgetreten ist,¹⁾ und

¹⁾ Sehr viel Interessantes darüber findet sich in S. Brunner's Werken: Die theologische Dienerschaft am Hofe Josef II. Wien 1868, die Mysterien der Aufklärung in Österreich 1770—1780. Mainz 1869.

in neuester Zeit an den liberalen Theologen — „den Wissenschaftlichen“ in Deutschland, den „Minimisten“ in England — hartnäckige Wortredner gefunden hat. Es ist die Ansicht, die der Kirche schuldige Unterwerfung fordere nichts anderes, als daß man die bestimmt ausgesprochenen Dogmen annehme und festhalte, im Uebrigen könne ein jeder der Ansicht folgen, welche ihm die richtige zu sein scheint. Gegen diese Behauptung hat Pius IX. bei Gelegenheit der Münchener Gelehrten-Versammlung in seinem Breve an den Erzbischof von München de dato 21. Dez. 1863 sich ausgesprochen, und sie im Syllabus 1864. prop. 22. ausdrücklich verdammt. Der Grundsatz: in dubiis libertas, hat allerdings seine Berechtigung, nämlich in solchen Punkten der Religion, die wirklich zweifelhaft sind. Allein nicht alles, was nicht Dogma ist, muß deshalb schon zweifelhaft sein, und darf als bloße Schulmeinung angesehen und behandelt werden. Von der dogmatischen Gewißheit bis zum Zweifel, und vom Glaubensartikel bis zur Schulmeinung gibt es viele Abstufungen. Es finden sich in der katholischen Kirche Lehren, die nicht entschiedene Dogmen, aber unzweifelhaft gewiß sind, weil sie wohlgegründet und meistens Folgerungen aus entschiedenen und ausgemachten Glaubenssätzen sind, ferner, weil sie stets mit Uebereinstimmung in der Kirche geglaubt und vorgetragen wurden; wie z. B. daß die hl. Maria mit Leib und Seele in den Himmel aufgenommen wurde, daß es in der Hölle ein wirkliches, d. i. materielles Feuer gibt, daß die Quelle der Ablässe der aus den Verdiensten Christi, der seligsten Jungfrau und der Heiligen bestehende Schatz der Kirche (thesaurus Ecclesiae) ist, daß der Papst auch in disciplinären Sachen, in der Selig- und Heiligsprechung, und in der Approbation der kirchlichen Orden unfehlbar ist, daß die Kontrahenten die Ministri Sacramenti matrimonii sind, und viele andere. Solche Lehren, die sicher und gewiß, wenngleich keine formellen Dogmen sind, dürfen dann um so weniger geläugnet werden, wenn die entgegengesetzten Meinungen mit theologischen Befunden (censureae theologicae) belegt, z. B. als irrthümliche, der

Häresie nahestehende, der Häresie verdächtige, unbesonnene, gottlose, schädliche u. dgl. bezeichnet wurden. Freilich macht sich derjenige, welcher eine gewisse Lehre, die kein Dogma ist, verwirft, nicht der Keterei schuldig; aber er fehlt gegen den der Kirche schuldigen Gehorsam, indem er mit Hintansetzung der Lehrauktorität der Kirche sein subjektives Denken und Wollen dem Urtheile und Willen der Kirche vorzieht. Und selbst große Gefahr für den Glauben liegt in dieser Denkweise, einmal, weil solche Lehren mit den Dogmen der Kirche innig zusammenhängen, und sonach die Leugnung der ersten zur Verwerfung der letzteren leicht führen kann, dann, weil die Geringschätzung der kirchlichen Auktorität in nicht dogmatischen Wahrheiten die Abschwächung der religiösen Gesinnung und kirchlichen Überzeugung zur Folge hat. Ein trauriges Beispiel haben wir an jenen liberalen Theologen, welche wir jetzt als Führer der schismatischen und häretischen Bewegung des Altkatholicismus kennen.

Noch einer dritten irrthümlichen Ansicht müssen wir gedenken, welche der hl. Vater Pius IX. in seiner Encycl. Quanta cura vom 8. Dez. 1864 gerügt hat, nämlich der Ansicht, daß man den Urtheilen (judiciis) und Dekreten (decretis) des Apostolischen Stuhles, welche sich auf das allgemeine Wohl der Kirche, ihre Rechte und auf die Disziplin beziehen, woferne sie nur nicht die Dogmen des Glaubens und der Sitten berühren, die Beistimmung und den Gehorsam verweigern könne ohne Sünde und jegliche Gefährdung des katholischen Bekenntnisses. Der Grund der Verwerfung dieser Ansicht ist einleuchtend; denn entweder sind derlei päpstliche Erlässe förmliche Gesetze, die vorschreiben, was zu geschehen habe, nun dann ist die Verpflichtung des Gehorsams für alle, auf die sich diese Gesetze beziehen, selbstverständlich; — oder es sind Urtheile des päpstlichen Stuhles über kirchliche Angelegenheiten, Rechtsverwahrungen, Gutheizungen und Empfehlungen frommer Vereine (Bruderschaften), zweckmäßiger Andachtsübungen u. dgl.; in welchem Falle es Pflicht eines jeden Katholiken, besonders des Priesters ist, die Anscha-

ungen des Papstes zu den seinigen zu machen, und den Grundsätzen des Apostolischen Stuhles das eigene Denken, Wollen und Handeln zu konformiren. Diese Verpflichtung folgt nicht minder als die erstere aus dem Dogma von der durch Christus dem Papste übertragenen Vollmacht, die gesammte Kirche zu weiden und zu regieren. Daher ist es z. B. sündhaft, geistliche Exerzitien, Missionen, Wallfahrten und Gebete zu den sogenannten Gnadenbildern prinzipiell zu verwerfen. Pius VI. Auctorem fide prop. 65. et 70.

Aus der kurzen Grörterung und Widerlegung der Zeitirrhümer über den Gegenstand des kirchlichen Gehorsames ergibt sich das positive Resultat, daß ein jeder Katholik der Lehr- und Regierungsgewalt der Kirche (nämlich des Papstes und der Bischöfe) im Gehorsame sich unterwerfen müsse, erstens in allen Dogmen der Glaubens- und Sittenlehre, sie mögen feierlich definiert worden sein von einem öcumениschen Konzil oder vom Papste allein, oder sie mögen durch die Uebereinstimmung der über den Erdkreis zerstreuten lehrenden Kirche als Dogmen gelten und sicher gestellt sein; zweitens in nicht streng dogmatischen Lehren, an deren Wahrheit aber kein vernünftiger Zweifel obwaltet, zumal, wenn die entgegengesetzten Ansichten vom Apostolischen Stuhle verworfen wurden; drittens in disziplinären und allen anderen auf das Wohl der Kirche bezüglichen Gegenständen, worüber Urtheilssprüche, Entscheidungen, Gesetze vom Apostolischen Stuhle erlossen und kund geworden sind. Zur Ergänzung des Gesagten ist nur noch beizufügen, daß auch den Dekreten der Kardinalskongregationen, welche krafft päpstlicher Delegation im Namen des Papstes entscheiden, der Gehorsam gezollt werden müsse. In Betreff des dem Bischofe von seinem untergebenen Klerus und Volke zu leistenden Gehorsames wäre die Bezeichnung des Gegenstandes, auf den sich der Gehorsam pflichtmäßig zu erstrecken hat, da darüber kein Zweifel obwaltet, vom Ueberflusse.

2. Wir haben nun noch die Art und Weise, wie sich der kirchliche Gehorsam betätigen soll, in Kürze zu erwägen. Der

Gehorsam überhaupt hat drei Stufen. Die erste Stufe besteht darin, daß man äußerlich der Autorität des Gebietenden sich unterwirft, und demnach äußerlich vollzieht, was befohlen wurde. Daß die blos äußerliche Gesetzesbefolgung, die legale That, auf den Werth des tugendhaften Gehorsames keinen Anspruch machen könne, springt in die Augen. Die zweite Stufe besteht in der Unterwerfung des eigenen Willens unter den Willen des Gebieters, also in der bereitwilligen Erfüllung des Befohlenen: Cum bona voluntate servientes, sagt der Apostel Ephes. 6. 7. Die dritte Stufe besteht in der Unterwerfung des eigenen Urtheiles unter das Urtheil des Gebieters, also in der inneren Zustimmung zu dem Befohlenen: Obedite in simplicitate cordis vestri, mahnt der heilige Paulus Ephes. 6. 5.

Wie muß nun der kirchliche Gehorsam beschaffen sein? Daß die äußere That, wenn sie gefordert wird, geachtet werden müsse, ist selbstverständlich. Allein, das genügt nicht. Sehr richtig und treffend sagt der hl. Ignatius in seinem goldenen Exerzitienbüchlein unter der Aufschrift: Regulae ad sentiendum vere sicut debemus cum Ecclesia militante, fogleich als erste Regel angebend: „Deposito omni judicio proprio debemus tenere animum paratum et promptum ad obediendum in omnibus verae sponsae Christi Domini nostri, quae est nostra sancta mater, Ecclesia hierarchica“. Wie bezeichnend sind die Ausdrücke: deposito omni judicio! Also das subjektive Urtheil ist von dem Regemente in Sachen der Religion abzusehen, und an seine Stelle ist das Urtheil der Kirche zu setzen; nicht das individuelle Urtheil, sondern das Urtheil der Kirche muß in religiösen und geistlichen Dingen uns leiten und bestimmen.

Die Richtigkeit dieser Verpflichtung ist evident, wenn es sich um Dinge handelt, in welchen die Kirche unfehlbar ist und wenn die Kirche von ihrer Unfehlbarkeit Gebrauch macht, wie z. B. wenn ein ökumenisches Konzil oder der Papst ex cathedra loquens eine Lehre dogmatisch definirt. Papst Clemens XI. hat in seiner Bulle Vineam Domini vom 16. Juli 1715 das silentium obse-

quiosum der Jansenisten verdammt. Es ist nicht genügend, Glaubensentscheidungen blos äußerlich anzunehmen, indem man nichts dagegen sagt; sondern es wird auch die innere Zustimmung gefordert. Und diese Zustimmung muß absolut sein, jeden (freiwilligen) Zweifel ausschließen, wenngleich die individuelle Vernunft sehr gewichtige Gründe dagegen zu haben vermeint. Ja so willig und rücksichtslos müssen wir dem Lehramte der Kirche bestimmen, daß, wie der hl. Ignatius vergleichsweise sagt, wenn die Kirche definiren würde, etwas, das uns weiß dünkt, sei schwarz, wir es also glaubten. Diese innere Unterwerfung und Zustimmung ist durch unsere Stellung zu dem unfehlbaren Lehramte der Kirche und durch den ausdrücklichen Willen Christi geboten; und wir brauchen nicht zu fürchten irre zu gehen, denn die Gewissheit, welche uns die göttliche und unfehlbare Auktorität der Kirche gibt, ist viel größer als jene, die uns die Vernunft und die Sinne zu geben vermögen.

Aber auch dann, wenn das unfehlbare Lehramt der Kirche von der Gabe der Unfehlbarkeit keinen Gebrauch macht, wie z. B. wenn der Papst non ex cathedra loquens Gesetze oder Weisungen erläßt: genügt es nicht, blos äußerlich zu gehorchen, sondern es ist auch die innere Unterwerfung des Willens und Urtheiles nothwendig; denn obzwar solche päpstliche Erlässe nach der Voraussetzung nicht unfehlbar sind, so hat doch das Lehramt der Kirche, namentlich der Papst, den besonderen Beistand des heiligen Geistes in der Leitung der Kirche, und auf Grund dieser gläubigen Überzeugung ist die innere Unterwerfung und Zustimmung vollkommen gerechtfertigt und sichergestellt.

Wenn die kirchliche Auktorität in ihren Erlässen nicht unfehlbar ist, nämlich die Congregationes Cardinalium in ihren Decreten, die Bischöfe in ihren Diözesan-Verordnungen, wird gleichwohl nebst der äußerlichen auch die innere Unterwerfung und Zustimmung gefordert. Denn was die Congregationes Cardinalium betrifft, so sind schon die Wissenschaft und Erfahrenheit der Männer, aus welchen sie zusammengesetzt sind, sowie die Umsicht und Ge-

wissenhaftigkeit, mit welcher die kirchlichen Dinge und Angelegenheiten in denselben behandelt werden, eine Bürgschaft, daß keine die Religion und das Seelenheil gefährdenden Dekrete gegeben werden; wozu dann kommt, daß diese Kongregationen „wegen ihrer engen Verbindung mit dem Papste, mit dessen Autorität sie betraut sind, einen besonderen Anteil an dem übernatürlichen Schutze haben, der über dem heiligen Stuhle waltet“.¹⁾ Was endlich die Bischöfe betrifft, so haben sie schon vermöge ihrer höheren Stellung, die sie einnehmen, und wegen ihrer amtlichen Verbindungen in viele Dinge einen klareren Einblick, als Priester und Laien möglich ist; ferner aber haben die Bischöfe, obgleich sie nicht einzeln für sich, sondern in ihrer Gesamtheit und Verbindung mit dem Papste unfehlbar sind, doch vermöge der heiligen Weihe die Amtsgnade, eine besondere höhere Erleuchtung des heiligen Geistes in der Verwaltung ihrer Diözesen. In dieser Beziehung machte der gefeierte Exerzitien-Direktor Rigler einmal die geistreiche Bemerkung: Der Bischof wird auf dem Haupte gesalbt, der Priester nur auf den Händen. Daraus folgt aber, daß in einzelnen Fällen, wo ein Bischof kirchliche Verordnungen erläßt, mit moralischer Gewißheit zu präsumiren ist, er habe nichts Unkirchliches und Unzulässiges verordnet, sondern es sei das, was er bestimmt hat, wenigstens unter den obwaltenden Verhältnissen dem Zwecke und den Interessen der Kirche entsprechend, gut und dem Heile der Seelen zuträglich und förderlich; wenn nicht das Gegentheil sicher und gewiß ist.

Es ist etwas Wunderschönes und Großes um den Gehorsam. Durch jede moralische Tugend bringt man Gott ein Opfer von irgend einem Gute, durch den Gehorsam aber schenkt man Gott die vorzüglichsten Güter, die wir besitzen. Dreifach nämlich sind die natürlichen Güter, die wir von Gott haben: äußere Güter, z. B. Reichthümer, Ehre, Macht und Ansehen; Güter des Leibes, z. B. Leben, Gesundheit; Güter der Seele, Gedächtniß,

¹⁾ Scheeben: Handb. der kathol. Dogmatik 1. B. n. 567. S. 250. Freiburg 1873.

Verstand und Wille. Unter so vielen Gütern sind Verstand und Wille die vorzüglichsten, weil wir durch diese uns aller übrigen Güter bedienen. Nun gerade diese vorzüglichen Güter schenken wir Gott durch das Opfer des Gehorsames, wenn wir ihn auf vollkommene Weise üben; während wir durch die Uebung der anderen moralischen Tugenden den Herrn nur geringere Güter darbringen, wie z. B. durch die Freigebigkeit Glücksgüter, durch die Mäßigkeit Speise oder Trank, durch die Demuth weltliche Ehre.¹⁾

Aber gerade worin die Vortrefflichkeit des Gehorsames besteht, darin beruht auch seine Schwierigkeit. Und diese Schwierigkeit wird besonders dann sehr groß, wenn liebgewonnene, in das ganze Denken verwachsene Ideen und Ansichten aufzugeben, und andere Lehren und Grundsätze anzunehmen sind; wie dies der Fall ist, wenn die Lehrautorität der Kirche kraft göttlicher Vollmacht die Unterwerfung eines in irrgen Meinungen befangenen Gelehrten unter ihr Urtheil verlangt und verlangen muß. Indes je schwieriger in einem solchen Falle der kirchliche Gehorsam sein mag, gewiß ist er auch desto edler, ehrenvoller und verdienstlicher. Und es fehlt weder in älterer, noch in neuerer und neuester Zeit an überaus schönen und erhebenden Beispielen eines solchen Gehorsames. Und weil das näher Liegende immer attraktiver erscheint, als das uns ferne Stehende, so dürfte es manche Leser interessiren, die Art und Weise, wie der Philosoph Günther nach der Verurtheilung seiner Schriften dem Apostolischen Stuhle sich unterwürfig gezeigt hat, genau kennen zu lernen.

Ich will nur in Kürze vorausschicken, daß die Güntherische Philosophie seit dem Jahre 1853 bis 1857 einer sehr sorgfältigen Prüfung unterzogen wurde. Der hl. Vater hatte sich die endgiltige Entscheidung über die Güntherische Philosophie vorbehalten, und wollte, daß Günther odere Andere, die seiner Philo-

¹⁾ S. Thomas: Summa Theol. 2. 2. q. 104. a. 3.

sophie beipflichteten, sich persönlich in Rom vertheidigten. Domherr und Professor Balzer aus Breslau, und der Benediktinerabt und Professor Gangauß aus Augsburg reisten nach Rom; später, als Gangauß nach Augsburg zurückgekehrt war, kam Knoodt von Bonn an seine Stelle. Es wurden mehrere Konferenzen gehalten, und die Schüler Günthers waren veranlaßt, mündlich und schriftlich ihre Ansichten darzulegen und zu begründen.¹⁾ Wenn in unserem Vaterlande der damalige gelehrte und fromme Dogmatik-Professor Schweß sich durch die unerschrockene Bekämpfung des Güntherianismus hochverdient machte, so gehört es auch zu den großen Verdiensten des hochseligen, großen Fürst-Erzbischofes und Kardinals Rauscher, daß er in der streitigen Angelegenheit, die nunmehr in Rom zur Entscheidung gelangen sollte, in hervorragender Weise für die gesunde Lehre der Kirche die Waffe des Geistes gebrauchte. Von der Index-Kongregation beauftragt, schickte dieser hochgelehrte und geniale Kirchenfürst nach Rom ein Gutachten über die Günther'schen Schriften, Memoriale betitelt, in welchem er in 9 Abschnitten die Irrtümer kennzeichnete, welche er in diesen Schriften gefunden hatte, und als Belege zahlreiche wörtliche Citate aus seinen Schriften in deutscher Sprache und mit beigefügter lateinischer Uebersetzung anführte. Wäre es der Index-Kongregation, und obenan dem Papste möglich gewesen, ein günstiges Urtheil über Günther's Philosophie zu fällen, seine Schriften wären ebenso wenig verurtheilt worden, wie die Werke des italienischen Philosophen Rosmini, welche vom Jahre 1851 bis 1854 von der Kongregation des Index einer äußerst strengen Untersuchung unterworfen, jedoch ungeachtet schwerer Bedenken, welche angesehene Gelehrte namentlich aus der Gesellschaft Jesu dagegen erhoben hatten, frei gegeben wurden durch die Entscheidung: Antonii Rosmini — Serbati opera omnia esse dimittenda. Günther's sämtliche Werke wurden von der Kongregation des

¹⁾ Einer dieser Männer sagte auf der Rückreise in Wien zu einer mir bekannten Persönlichkeit: Ja, in Rom dringt man auf Gründe, man will Gründe haben; und lobte die Gelehrsamkeit der Kardinäle.

Index durch Dekret vom 8. Jänner 1857 verdammt. Bevor jedoch dieses Dekret veröffentlicht wurde, erging von der Kongregation des Index an Günther ein freundliches Schreiben, in welchem unter Anerkennung seiner guten Absicht der Nothwendigkeit, seine Schriften in den Index zu setzen, Ausdruck gegeben und er selbst angegangen wurde, sich dem Urtheile zu unterwerfen, damit dann bei der Veröffentlichung des Dekretes dies zu seiner Ehre beigefügt werden könne. Günther ging mit diesem Schreiben zu seinem langjährigen Freunde, Leopold Horný, der damals Dechant in der Pfarrkirche zu St. Peter in Wien, früher durch viele Jahre Spiritual im fürsterzbischöflichen Klerikalseminar war. Mit ihm, P. Rinn und P. Stöger zugleich trat Günther im November des Jahres 1822 in das Noviziat der Jesuiten zu Starawies in Galizien; aber nur Rinn und Stöger verblieben in der Gesellschaft Jesu, Horný verließ schon nach 5 Monaten, Günther nach einem Jahre freiwillig das Noviziat. Nachdem Günther den Inhalt des von der Kongregation des Index ihm überschickten Schreibens seinem Freunde mitgetheilt hatte, sagte er gefaßt zu ihm: Weißt Du, was mir bei diesem Schreiben einfällt? — Ich erinnere mich an die Worte, welche einst unser Novizenmeister zu uns sprach: Ein jeder Mensch hat einen Isaak, den er Gott zum Opfer bringen muß. Mein Isaak ist meine Philosophie; Gott verlangt, daß ich sie ihm zum Opfer bringe; ich bringe sie ihm zum Opfer. Wahrlich schöne, die edle und fromme Gesinnung seines Herzens klar bezeichnende, eines treuen Sohnes der katholischen Kirche würdige Worte! Diese Thatsache wurde mir schon damals aus verläßlichster Quelle bekannt, und ich glaubte sie zur Ehre des Mannes, welcher groß im Irrthume, aber noch größer im Gehorsame war, hier mittheilen zu sollen. Merkwürdig, nach 35 Jahren erinnert sich Günther noch einiger, gelegentlich gesprochener Worte seines gewesenen Novizenmeisters, und sie sind für ihn im wichtigsten Momente seines Lebens die zweifellose Richtschnur eines höchst folgenreichen Willensentschlusses und der

Antrieb zu einem schwierigen Akte opferwilligen Gehorsames. Günther hat seine Unterwerfung in einem Schreiben an den heiligen Vater Pius IX. unterm 10. Februar 1857 kundgegeben, welches als der adequate Ausdruck seiner tief religiösen Gesinnung und seiner aufrichtigsten Ergebenheit an das Oberhaupt der Kirche dem Papste die vollste Befriedigung und Freude verschaffte; denn Pius IX. selbst spricht sich darüber in seinem Breve an den Fürstbischof in Breslau vom 30. März 1857 also aus: „Obsequentissimas Antonii Günther literas die 10. elapsi mensis Februarii scriptas legimus, quibus is amplissimis verbis, et summa cum sui nominis laude semel, iterumque professus est, nihil sibi potius esse quam supremae Nostrae et hujus Apostolicae Sedis auctoritati semper obtemperare, et idecirco se humillime subjicere commemorato Decreto de suis operibus promulgato“. In Folge dieser Unterwerfung wurden sonach dem vom 8. Jänner 1857 datirten Defrete, durch welches Günther's Schriften verworfen und verbothen wurden, folgende Worte beigefügt: Auctor, datis litteris ad Pium IX. sub die 10. Febr. 1857 ingenue, religiose, ac laudabiliter se subjecit. Diese Worte sind von Bedeutung; sonst, wenn ein Schriftsteller sich der Verurtheilung seines Werkes unterworfen hat, heißt es einfach: Auctor laudabiliter se subjecit, oder mit dem Beifage: et opus reprobat. Ein viel größeres, wohlverdientes Lob wird über Günther durch drei Worte ingenue, religiose et laudabiliter, ausgesprochen.

Möchten diesem leuchtenden Beispiele des kirchlichen Gehorsames in unseren Tagen jene Priester und Theologen folgen, welche in ihrer Widersprüchlichkeit gegen die unfehlbare Lehrauktöratät der Kirche vom katholischen Glauben abgefallen sind und nach ihrer Einbildung eine Kirche konstruiren wollen, wo jeder glauben kann, was er will. Freilich ist die unumgänglich nothwendige Bedingung des kirchlichen Gehorsames eine gründliche Herzensdemuth. Abbé Lamennais soll schon zur Zeit, wo er noch ganz orthodox schrieb, während seines letzten Aufenthaltes in Rom, die Zähne über einander beißend und seine zusammenge-

drückten Hände auf sein Herz pressend, einem Gefährten zugezufen haben: „Ich spüre hier innen einen bösen Geist, der mich eines Tages in's Verderben ziehen wird“. Dieser Tag kam bald. Es war der Dämon des Stolzes und unbefriedigten Ehrgeizes.¹⁾ Dieser Dämon hat ihn zum Falle gebracht, dieser Dämon hat ihn auch gehindert, sich vom Falle ernstlich wieder zu erheben.

Die Vernunft und der moderne Protestantismus.

(Nach Brownson's Quarterly Review. 1853.)

Von P. Rektor A. Kobler, S. J.

I.

Es ist gewiß sonderbar, daß viele von denen, welche sich für den aufgeklärteren Theil der Menschheit halten, die großen Hauptfragen: woher wir gekommen, warum wir auf dieser Welt sind und wohin wir gehen, immer noch als ungelöst, wenn nicht geradezu als unlösbar betrachten. Und doch muß der Mensch sich zuerst diese Fragen beantworten, wenn er als ein vernünftiges Wesen und nicht wie das vernunftlose Thier im Walde leben und sterben will. Kann man aber wohl annehmen, daß die Menschheit nun sechs Jahrtausende oder mehr, wie Einige uns gern bereden möchten, ohne eine Lösung dieser Fragen durchlebt hat? Ist es wahr, daß wir über unsern Ursprung und unsere Bestimmung noch immer im Dunkeln sind, daß wir auf die Welt gesetzt sind mit Nacht hinter uns, Nacht vor uns, Nacht über uns und um uns und in uns? Wenn nicht, wie es auch nicht möglich ist, woher kommt es denn, daß so viele von denen, welche außer der Kirche stehen, voll der Zweifel und Angsten sind, daß sie fühlen, wie Alles schwankt und aus den Fugen geht, und daß sie in der Bitterkeit ihres Herzens und aus dem Abgrund ihrer Verzweiflung an die ganze Natur, an Himmel und

¹⁾ Card. Wiseman: Erinnerungen an die vier letzten Päpste S. 287. Schaffhausen 1858.